Das nahezu fünf Jahrhunderte bestehende Städtische Gymnasium zu Friedland in Mecklenburg beherbergt in seiner Lehrerbücherei eine „Portrait de la Cour de Pologne“ betitelte Handschrift von 18 × 21 cm Größenverhältnis, gut lesbar, in leidlichem Zustande erhalten, die auf 136 engbeschriebenen Quartseiten die literarischen Portraits von dreiunddreißig dem Hofe König Augusts des Starken von Sachsen nahestehenden Persönlichkeiten enthält; angegliedert ist diesen das Portrait des Königs sowie eine Nachschrift; vorausgeht dem Ganzen ein kurzes Vorwort. Unter dem Titel befindet sich die Bemerkung: „Le veritable Autheur de cette piece fut Mr. de Ramsdorff Chambellan auprès du feu Roy qui sa vie fini (sic!) dans le chateau de Königstein“.

Was die Form der Schrift als Literaturgattung anlangt, so ist der Verfasser damit der Mode seiner Zeit gefolgt: „Portraits de la cour de France“ waren bereits 1702 und 1667 erschienen (vgl. Wolfframsdorff an die Commissarii Königstein, 17. Juli 1711: „Das Portrait de la cour de Pologne, möge es verfaßt haben wer wiii, ist so wenig ein Crimen laesae Majestatis als das vom Wiener, englischen und französischen Hofe“).

Die aus der Handschrift oben angeführte Bemerkung über die Verfasserschaft läßt deutlich erkennen, daß man längere Zeit über diese im unklaren war. So weist Msc. Dresd. G 42a der Königlichen Bibliothek, das nach P. Haake, Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde XXII. S. 71 Anm. 1 die Originalfassung nach dem Drucke von 1704 enthält, unter dem Vorwort folgende Bemerkung auf: „Bey Erstehung dieser Handschrift, fand ich folgende Nachricht auf einem Zettel dabey von der Hand Seel. Herrn Jac. Matthai weyl. Schöppenherrn auf der Alten-Stadt: sollte der Auctor dieses Mscpts auch etwa seyn: Bomsdorff deszen P. XVIII gedacht wird und zwar ohne beigesetzten Ehrenwort „Monsieur“ welches sich doch so durchgehends bey allen angeführten Personen findet?“ Auch beziehen sich auf die Zweifel, die man hinsichtlich des Autors hatte, Bemerkungen von F. Förster und P. Haake; ersterer schreibt im dritten Band seines Werkes „Die Höfe und Cabinette Europas im achtzehnten Jahrhundert“ (Potzdam, Riegel, 1839) auf S. 284 folgendes: „Wichtiger aber auch für die historische Schilderung und für das, was wir die persönliche Bekanntschaft nennen möchten, ist es, den König unter seinen Ministern und Generalen kennen zu lernen, und hierbei werden wir . . . . . durch wertvolle Aufzeichnungen eines gleichzeitigen Hofmannes aus den



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nächsten Umgebungen des Königs unterstützt. „Les caractères des ministres de la Cour de la Pologne et l'Electeur de Saxe" ist der Titel einer Handschrift, der ich die interessantesten Aufschlüsse über den Hof Friedrich August's II. (sic!) verdanke und für deren Verfasser von Einigen ein Kammerherr von Wolframsdorf, von Anderen der Graf Lagnasco gehalten wird"; und fügt in einer Anmerkung S. 285 a. o. O. hinzu: „Der Verfasser soll ein sächsischer Edelmann Namens Wolframsdorf gewesen und darüber auf den Königstein in ewige Gefangenschaft gekommen sein . . . . . Ob Lagnasco, ob Wolframsdorf der Verfasser war, ist von untergeordneter Bedeutung: in jedem Falle war der Verfasser ein gut unterrichteter Mann, der nicht blos den Hof, sondern auch die Anforderungen seines Jahrhunderts genau kannte". Haake, der in einem trefflichen „Johann Friedrich von Wolfframsdorff und das Portrait de la cour de Pologne" überschriebenen Aufsatz des bereits erwähnten Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, hrsg. von H. Ermisch, XXII (1901), Seite 1—69 und 344—370, die gesamte mit unserer Schrift zusammenhängende Frage auf Grund der Akten des Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs zu Dresden behandelt hat, und dessen Ausführungen wir im wesentlichen unserer Darstellung zu Grunde legen, bemerkt ebenda auf S. 72 zur Frage der Verfasserschaft: ‚Am 2. Juni 1706 schrieb der Oberhofmarschall Graf Pflug an den jüngeren Bose: „J'ay présentement des assurances très fortes que Rambsdorf et Romanus [sc. der in die Angelegenheit mit hineinverwickelte, im Januar 1705 wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung verhaftete Leipziger Bürgermeister (vgl. die Bemerkungen auf den ersten Blättern der jetzt in Dresden in unvollständigem Drucke gebunden vorliegenden Fahnen)] sont les Autheurs du Portrait" ', eine Ansicht, die gestützt wird durch die in der rechten unteren Ecke des Titelblattes befindlichen, allerdings vorsichtiger gefaßten Bemerkung der das vollständige Portrait enthaltenden Handschrift T222 Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchivs: ‚Le Chambellan du Roy de Pologne Monsieur de Ramsdorff et le Docteur Romanus autrefois Conseiller privé du Roy ont été Les Auteurs de ce Portrait. Comme on dit.' Im Jahre 1739, als ein Magdeburger Advokat das Buch, freilich wesentlich verkürzt, unter dem Pseudonym Julius Guilelmus Guinez mit dem veränderten Titel „Les caractères de a cour de Sxxx, comprenant les maximes, la politique et la conduite des ministres et autres personnes de cette cour depuis l'année 1700 jusque à l'année 1706" von neuem herausgab, hat dann Manteuffel [der spätere Kabinettsminister] mit Bestimmtheit Wolfframsdorff als den wahren Verfasser bezeichnet. Während dieser Ansicht Freiherr von Loen in seinen kleinen Schriften I, 2, Seite 44 in der Anm. und Weinart in seiner Literatur der sächsischen Geschichte II. S. 426 beitraten, denen Vehse in seiner Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen folgte, ließ Flathe in seiner Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen die Frage offen, die dann Wustmann in seinen Quellen zur Geschichte Leipzigs II, (1895) in einer Abhandlung über den schon genannten Romanus endgültig im Sinne der Verfasserschaft Wolfframsdorffs löste, mit der die Angabe unserer Handschrift also übereinstimmt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es erhebt sich nunmehr die Frage nach der Persönlichkeit des Autors, dessen Stil und Witz weltmännische Bildung verraten, und nach den Gründen der Abfassung seiner Schrift. Als älterer Sohn des Oberhofmarschalls von Wolfframsdorff, des Beraters Johann Georgs II., zu Mügeln in Sachsen etwa 1674 geboren, unternahm Johann Friedrich nach Abschluß seiner in Frankfurt an der Oder betriebenen Studien im Jahre 1690 eine mehrjährige Reise durch die Niederlande, England, Deutschland und Italien, deren Zweck er selbst in seinem ‚Journal de mes voyages' mit den Worten angegeben hat: „Connaître la différence qu'il y a entre toutes les nations tant pour ce qui regarde le pays qu'elles habitent que les mœurs et leur genie!" (vgl. Msc. Dresd. F 160$^{\underline{oo}}$). Im Geburtslande der Renaissance, in dem er zuletzt weilte, hat Wolfframsdorff ‚alle Höhen und Tiefen schrankenlosen Lebensgenusses durchmessen, geschwelgt in der Bewunderung antiker und moderner Kunst. Hier sah er alle Nachtseiten des Lebens in höchster Blüte: Das mit dem Heiligenschein umkleidete Laster, die Treulosigkeit, die Hinterlist, den Fanatismus, den blinden Aberglauben, die Lüge. Da waren in Venedig die flinken, zu allen bereiten Gondelieri, die Spione der Republik, die Helfershelfer der Nobili, da waren die heißblütigen Neapolitaner, die die verhaßten Spanier in abgelegene Gassen lockten und töteten. Da waren fast an jedem Orte redende Zeugen von der Grausamkeit und Verschlagenheit der Condottieri und den Zeitgenossen Macchiavells. Hier lernte er die Priester verachten und das Leben genießen, die Gewaltmenschen bewundern und das eigene Ich rücksichtslos durchsetzen; hier wurde er selbst in vollem Umfange ein Kind der Renaissance.' 1694 kehrte er ins Elternhaus zurück; 1701 erfolgte auf Verwendung seines Vaters die Ernennung zum Kammerherrn, dem es allerdings an Geld fehlte, um das auf den Reisen getriebene verschwenderische Leben in der Heimat fortsetzen zu können. Wolfframsdorff wartete deshalb sehnlichst auf den Tod seines Vaters, um nach dessen Hinscheiden in den Besitz seines reichen Erbes zu gelangen, über das er jedoch mit seinem jüngeren Bruder Johann Georg alsbald in Streit geriet, der zunächst privater Natur, allmählich weitere Kreise ergriff und schließlich selbst für das sächsische Land bedeutungsvoll ward.

Nach persönlichen Erbzwistigkeiten der Brüder um das väterliche Testament focht Johann Friedrich am 12. Juni 1703 in einer Eingabe an den König die Rechtsgültigkeit der Erbschaftsurkunde an und bot das ihm überkommene Barvermögen dem König als Darlehen an. Schon am 26. erneuerte er die Anklage seines Bruders wegen Testamentsfälschung und bat den König, sich das gesamte Erbe gegen landesväterliche Versicherung ausliefern zu lassen, worauf dieser, finanziell wie politisch in bedrängter Lage, einging. Am 27. Juli 1703 befahl er dem Statthalter und dem Geheimen Konsilium, sich von dem jüngeren Wolfframsdorff „sämtliche Barschaft, Wechselbriefe, Obligationen und sonstige Schuldbekenntnisse sowie ein unter seinem Eide als richtig anerkanntes Verzeichnis, desgleichen von den Verwaltern des Wolfframsdorffschen Vermögens und allen, die Kenntnis von ihm hätten, solche Spezifikationen einhändigen zu lassen." Eine von Johann Friedrich an den Geheimen Rat Bose, aus Furcht der König möchte das in



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verwahrung genommene Geld den Erben nicht zurückgeben, gerichtete Bitte um Vermittelung eines brüderlichen Ausgleichs wurde nicht erfüllt und hatte den Entschluß Johann Friedrichs zur Folge, eine Schrift zu verfassen, in der er sich über des Geheime Consilium und die Landesregierung beklagte. Die Briefe, welche Wolfframsdorff von Breslau aus Anfang 1704 an Bose schrieb, bilden den Untergrund, auf dem das Portrait de la cour de Pologne sich aufbaut. Die Nachricht, daß sein Bruder in Dresden an Boden gewinne, veranlaßte Johann Friedrich, gemeinsam mit dem Kammerrat von Kleist und einem Major von der Streithorst seinen dort vermuteten Bruder auf dem diesem zur Hälfte zugefallenen Gut Groß-Aga unweit Geras in der damaligen Grafschaft Reuß am 31. Juli zu überfallen und dessen Leute zu mißhandeln. Die daraufhin vom Geheimen Konsilium befohlene Verhaftung wurde indessen vom König auf Bittflehen des Missetäters aufgehoben: Die unmittelbare Wirkung des soeben fertig gestellten und zur Kenntnis des Königs gelangten Buches, des Portrait de la cour de Pologne.

Die beiden Teile der Schrift behandeln die eigentlichen je nach ihrer Parteinahme in dem Erbschaftsstreit für oder gegen Wolfframsdorff vom Kammerherrn zweifellos subjektiv gezeichneten Portraits und Vorschläge für die gesamte auswärtige und innere Politik. „Reformen nicht nur in der Behördenorganisation, sondern auf allen Gebieten: Das ist der Ruf, der in dem weit kürzeren, aber weit bedeutenderen zweiten Teil des Portraits erschallt, Reformen im Heer-, im Gerichts-, im Finanz-, im Steuerwesen, im Handel, in der Industrie, in der auswärtigen und inneren Politik, in der Erziehung des Thronfolgers. Wolfframsdorff verlangt die Verabschiedung der faulen und der habgierigen Offiziere, unbestechliche Justiz, genaue Revision der Finanzen durch den König, die Durchführung der Generalconsumtionsaccise, Anlagen neuer Fabriken, die Durchbrechung des Handelsmonopols von Leipzig, die Zulassung der Juden gegen einen jährlichen Schutzzoll von 1—2 Millionen, ein Toleranzedikt für alle Religionen, die Entfernung des altsächsischen Adels aus den obersten Ämtern und ihre Besetzung mit Ausländern, die Erhebung Polens zu einem Erbkönigreich, Neutralität in dem Kampf zwischen Ludwig XIV. und dem Kaiser, Freundschaft mit Dänemark und Schweden, endlich die Verabschiedung des in ständischen Anschauungen befangenen Kammerherrn Alexander von Miltitz und die Erziehung des Thronfolgers durch einen allein vom König ernannten Gouverneur". Es ist also das Buch nicht nur eine Kampfansage in eigener Sache, sondern sucht auch die des Königs zu fördern, indem es die uneingeschränkte Macht des alten Adels in Sachsen wie in Polen als die Quelle allen Übels hinstellt.

Der König begegnete der Schrift mit größtem Interesse und fühlte sich mit den seinen eigenen Ansichten durchaus entsprechenden Anschauungen des Verfassers eins, während die Entrüstung der Angegriffenen eine allgemeine war und für Abschriften, die allmählich über Sachsen hinaus an andere Höfe gelangten, hohe Summen gezahlt wurden. Der Geheime Rat Generalleutnant Graf von Flemming sowie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Freiherr von Manteuffel veranlaßten alsbald eine Gegenschrift „Remarques sur les Portraits de la cour de Pologne", der im Winter 1705/1706 auf Boses Veranlassung eine weitere Entgegnung auf Wolfframsdorffs Schrift folgte, die „Refutatio ingeniosa". Da führte eine dem Geheimen Konsilium aus Hamburg in Verbindung mit der 1705 befohlenen Verhaftung des Generals Patkoul zugegangene Schmähschrift im März 1706 einen völligen Umschwung der Dinge herbei. Die Regierung erbat sich vom Könige die Erlaubnis, einen etwaigen Druck dieses Pasquills, das die schwersten Beleidigungen des Geheimen Konsiliums enthielt, öffentlich verbrennen zu dürfen; vermutlich sei Patkoul selbst der Verfasser, im übrigen zeige es hinsichtlich der Unmäßigkeit und Ungerechtigkeit mit dem im verflossenen Jahre verbreiteten Portrait de la cour de Pologne Ähnlichkeit. Da der König in der Patkoulschen Sache mit seinen Ministern übereinstimmte, willfahrte er deren Bitte und befahl, „daß sowohl diese Schrift als andere dergleichen, so bereits an das Tageslicht kommen oder noch dahin gebracht und mit dieser eine Collection haben möchten, als Pasquillen und Schmäh-Schriften öffentlich durch des Henkers Hand verbrenne und dadurch denen Calumnianten dieses ohnverantwortliche Handwerk niedergeleget werde." Was war natürlicher, als daß das auf Rache sinnende Geheime Konsilium von der seitens August des Starken zwar nicht ausgesprochenen, aber auch nicht in Abrede gestellten Befugnis Gebrauch machte und die Vernehmung aller Buchdrucker der Stadt wegen des Portrait de la cour de Pologne dem Rate zu Leipzig im April 1706 anbefahl. Die Untersuchung ergab die unanfechtbare Verfasserschaft Johann Friedrichs von Wolfframsdorff und das Vorhandensein von 2—3 vollständigen Druckexemplaren. Wut, Haß und Empörung loderten wie beim Erscheinen der Schrift, so jetzt nach der Entdeckung ihres Verfassers empor. Aber noch hatte Wolfframsdorff den König für sich. Da brachte in Wolfframsdorffs Leben der am 22. Juli 1706 mit seinem Bruder glücklich zustande gekommene Vergleich eine bedeutsame Änderung hervor: Die Stunde, die ihn mit Johann Georg versöhnte, ließ ihn mit seinen bisherigen Genossen von der Streithorst und von Kleist in Fehde geraten. Da nämlich deren Wünsche auf Entschädigung von Johann Friedrich nicht die verlangte Befriedigung erfuhren, übergaben beide ein zweites gedrucktes Exemplar und bezeichneten den bisherigen Freund öffentlich als den Verfasser. Daraufhin befahl der König am 20. Dezember 1707, diesen seiner Würde als Kammerherr für verlustig zu erklären und ihn nach Stolpen in Arrest zu bringen. Im Januar 1708 wurde das von Streithorst ausgehändigte Exemplar auf dem Dresdener Altmarkt durch den Scharfrichter unter großem Andrang des Volkes den Flammen übergeben. Auf Betreiben seiner Feinde wurde dann die Untersuchung in Sachen des Portrait de la cour de Pologne durch Kabinettsrescript vom 29. Dezember 1710 wieder aufgenommen, ohne daß der noch jetzt auf die Gnade seines Königs Hoffende in der Gefangenschaft auf dem Königstein, woselbst er seit April 1711 eingeschlossen war, zu einem Geständnis zu bringen gewesen wäre; immer begnügte er sich, die Echtheit der von den Leipziger Buchdruckern ausgelieferten Korrekturbogen in Abrede zu stellen und die Aussagen der Zeugen als Erfindungen zu bezeichnen. Noch im gleichen Jahre sollte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seine Autorschaft als unwiderruflich bewiesen zu Tage kommen. Sein einstiger Freund Kleist sah auf die Nachricht eines auf Grund der Buchdruckermitteilungen geplanten Verhörs seiner Person keinen andern Ausweg der Rettung als den eines umumwundenen Bekenntnisses. Der in seinem Besitze befindliche letzte Korrekturbogen der Schrift, ein eigenhändiger Brief des Verfassers sowie einige sonstige Schriftstücke mußten diesen überführen. „In dem Verhör im November 1711 bestätigte er, daß das Porträt in Leipzig von einem Buchdrucker im Brühl unweit des Zuchthauses gedruckt worden sei, daß Wolfframsdorff bisweilen halbe Tage bei Müller [einer der beiden zuvor vernommenen Buchdrucker] gesessen und Korrectur gelesen habe, daß er selbst öfter dabei gewesen . . . . . .; die letzten Bogen habe er ihm, Kleist, im Manuskript nach Breslau gesandt, wo sie gedruckt worden seien; Wolfframsdorff habe sie aber dann in Leipzig umdrucken lassen. Im ganzen seien 3—4 Exemplare hergestellt worden". Danach gab der von Freund wie Feind Überführte das Leugnen auf und gestand am 8. April 1712 stolz seine Verfasserschaft ein. „Königliche Majestät wissen ja, daß ich Autor bin: wem soll ich's denn noch sagen?"

Einer besonderen Strafe bedurfte es bei dem schon seit längerer Zeit an Wassersucht Erkrankten nicht mehr: Zwei Jahre später folgte er seinem bereits 1710 im Alter von 31 Jahren verstorbenen Bruder in den Tod nach, nachdem man den Sterbenden noch nach Dresden befördert hatte.

In der bisherigen Darstellung wurde bereits erwähnt, daß von dem Portrait de la cour de Pologne nur wenige Druckexemplare vorhanden gewesen sind. Es erübrigt sich noch eine kurze Übersicht über den Bestand der Handschriften, der heute vorhandenen Drucke und die aus beiden sich ergebende Bewertung des Friedländer Manuskriptes.

Handschriften des Portraits finden sich, soweit wir durch Anfragen an das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken zu Berlin, die Universitätsbibliothek zu Leipzig und das Institut für Geschichte der gleichen Universität in Erfahrung bringen konnten, nur in der Dresdner Königlichen Bibliothek und im Königlichen Hauptstaatsarchiv ebenda; erstere besitzt elf, von denen (vgl. auch Haake, a. o. O., S. 71. Anm. 1) G 42, G 42a, G 205, R 36 und R 37, mit dem im Jahre 1704 erfolgten Druck übereinstimmen, wogegen R 32, R 33, R 34 und R 37 b den auf Seite 4 erwähnten verkürzten Druck von 1739 zur Grundlage haben und R 35 eine Doppelabschrift der verkürzten Druckausgabe darstellt. Das Hauptstaatsarchiv besitzt in dem gleichfalls schon genannten Manuskript T 222 das vollständige Portrait samt der 29 Paragraphen umfassenden, vom Geheimen Rate Bose angeregten und von ihm im Konzept wohl auch überarbeiteten ‚Refutatio ingeniosa'. Bemerkenswerte Zusätze unmittelbar unter dem Vorwort weisen G 42 und G 42a auf, wenn erstere „Il n'y a que cet Exemplaire au monde" bietet, was T 222 wörtlich an der gleichen Stelle wiederholt, und 42a: „Il n'y a que trois ou quatre Exemplaires de ce Manuscrit au Monde", hat, das von dem die Beilage zu einem Bericht des Rats von Leipzig vom 28. IV. und 10. V. 1706 bildenden Exemplar in Fahnenform aufgenommen wird, während man in R 37 b, einem Vertreter

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des verkürzten Druckes von 1799, vergebens nach einer solchen Bemerkung sucht, die auch dem letztgenannten Drucke selbst fehlt.

Was den Unterschied der beiden Handschriftenklassen anlangt, so besteht dieser darin, daß R 37 b die in G 42 a mit XXII, XXIII, XXIV, XXV bezeichneten Portraits von Schulenburg, Jordan, Thiesenhausen und Miltiz nicht enthält, sodaß wir hier nur 29 Portraits zählen, deren Reihenfolge im übrigen übereinstimmt, und daß das Manuskript mitten im Portrait des Königs — in der Friedländer Handschrift auf Seite 110 — bei den Worten „et qu'il pourra les mettre un jour en usage" abbricht, mithin 28 Seiten — nach Friedländer Zählung — vermissen läßt.

Zur Frage der gedruckten Exemplare des Portrait de la cour de Pologne betont bereits Förster ausdrücklich die Unmöglickeit, ein solches zu erlangen und hebt gleichzeitig den Wert des Besitzes einer Abschrift hervor, wenn er a. o. O., S. 285 Anm. schreibt: „Zuerst wurde ich auf diese Schrift durch Hrn. v. Loen aufmerksam gemacht, welcher in seinen kleinen Schriften Thl. I. Abth. 2. S. 44 in der Anmerkung, nachdem er das von Pöllnitz „Etat abregé de la cour de Saxe vom Jahre 1734" angeführt, hinzufügt: „Ich habe ein anderes Portrait de la cour de Pologne, aber nur im Mscpt., solches ist mit allzugrosser Freiheit, obwohl sehr gründlich geschrieben. Die vornehmsten Minister des alten Hofes, denn es ist 30 Jahre älter, als das von Pöllnitz, sind meistens darin sehr häßlich abgemalt . . . . . Dasselbe Buch, welches Loen, dessen Schriften 1750 erschienen, nur als Handschrift kannte, führt Weinart in seiner Literatur der sächsischen Geschichte Bd. II. S. 426 als „gedruckt" an und zwar in zwei verschiedenen Ausgaben, die eine unter dem Titel: Portrait de la cour de Pologne. Cologne, 1707. 12., die zweite: Charactères de le cour de Saxe. Col. 1739. 8. 8 Bogen, und nennt ebenfalls Jean Fr. de Wolfframsdorff als anonymen Verfasser. Auffallend ist es, daß Loen keine Kenntnis davon gehabt haben sollte, daß jenes, von ihm angeführte Mscpt. bereits im Druck erschienen Meine Nachforschungen, ein gedrucktes Exemplar aufzufinden, blieben erfolglos; allein der Gefälligkeit des Hrn. Hofrathes und Professors Böttiger in Erlangen verdankte ich endlich, was ich suchte. Er hatte die Güte, mir das von ihm in seiner Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen mehrmals angeführte Mscpt. des Grafen Lagnasco, les caractères des Ministers etc., zur Benutzung mitzuteilen." Was wir heute insgesamt an Drucken besitzen, ist infolge der öffentlichen Verbrennung des Buches in Dresden äusserst spärlich und wird lediglich vertreten durch die bereits erwähnten, als Beweismaterial im Wolfframsdorffschen Prozess verwendeten Fahnen sowie den vom Jahre 1739 stammenden unvollständigen Abdruck „Les caractères de la cour de Saxe . . Par Mrs. Julius Guilelmus Guinez. A Cologne, Chez Pierre Marteau & Jean le Provinciale".

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Gegensatz zu letzterem Exemplar, das in Übereinstimmung mit Msc. Dresd. R 37 b abbricht bei den Worten „qu'il pourra le mettre un jour en usage", kein Vorwort hat, im übrigen aber in der Anordnung der einzelnen Portraits mit der das ganze Buch wiedergebenden Handschrift T 222 HStA übereinstimmt, weisen die Fahnen, die Spuren eigener Korrekturen Wolfframsdorffs auf mehreren Seiten erkennen lassen, ungeheure Lücken auf und sind nichts anderes als ein sehr dürftiges Fragment. Es ist mithin kein einziger Druck vorhanden, der das Portrait nach einer der guten Handschriften wiedergibt und von sich behaupten könnte, vollständig zu sein.

Diese Lücke auszufüllen ist der Zweck vorliegender Arbeit. Das Friedländer Manuskript, nach der Bemerkung auf dem Titelblatte „auprès du feu Roy" nach dem Tode Augusts des Starken, d. h. nach 1733 entstanden, erweist sich nach genauer Vergleichung mit T 222 in allen Teilen als durchaus vollständig und sorgfältig verfaßt; Reihenfolge der einzelnen Portraits sowie Anfang und Schluß des gesamten Manuskripts sind ferner die gleichen wie in G 42 und 42 a, d. h. Vertretern derjenigen Handschriftenklasse, die auf dem Originaldrucke von 1704 fußen, von denen es sich im einzelnen freilich durch mancherlei, mit großer Eile des Schreibers zu erklärenden Flüchtigkeiten nicht vorteilhaft unterscheidet. Gleichwohl ist es als Vertreter guter Überlieferungen außerhalb Sachsens von nicht geringem Werte und rechtfertigt sich dadurch als Grundlage für einen auf Vollständigkeit Anspruch erhebenden, bisher noch nicht vorhandenen Neudruck.

Förster hat auf S. 306/344 seines wiederholt genannten Werkes „Die Höfe und Cabinette Europa's im 18. Jahrhundert", Band III [1839] nach der von ihm benutzten Handschrift vom Standpunkte und für die Bedürfnisse des Historikers eine Art Übersetzung des Portrait de la cour de Pologne zu geben versucht, die sich indessen bei genauer Prüfung als nicht vollständig, außerdem bisweilen als ungenau und nachlässig herausstellt. Der Vollständigkeit wegen geben wir unsererseits dem Neudrucke des Portraits eine Übersetzung bei und lassen diesen in buchstäblicher Übereinstimmung mit der Friedländer Handschrift unten folgen.

Äußere Gründe zwangen zu einer Teilung der Arbeit, die es angezeigt erscheinen ließ, französischen Druck und deutsche Übersetzung nicht hinter einander, sondern gleichzeitig nebeneinander zur Veröffentlichung zu bringen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf